

**Parlamentarischer Vorstoss****2023/70**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Umgang mit ChatGPT an Baselbieter Schulen</b>
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Biedert, Boerlin, Bräutigam, Candreia-Hemmi, Cucè, Inäbnit, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr-Gosteli, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, von Sury d'Aspremont, Wyss
Eingereicht am:	26. Januar 2023
Dringlichkeit:	—

---

Der Einsatz von Chatbots wie ChatGPT (Generative Pre-training Transformer) hat sich in den vergangenen Monaten stark verbreitet. In den Antworten der Regierung auf eine Frage im Rahmen der Fragestunde vom 12. Januar 2023 zu dieser Thematik teilte der Regierungsrat mit, dass auf der Stufe Volksschule und Sekundarstufe 2 im Kanton Basel-Landschaft keine Richtlinie und auch kein Merkblatt existiert, welches den konkreten Umgang mit Chatbots reguliert. Die Universität Basel und die FHNW haben mittlerweile Arbeitsgruppen eingesetzt und möchten den Umgang mit Chatbots klären.

ChatGPT hat der künstlichen Intelligenz zu neuer Sichtbarkeit verholfen und kann von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen im Unterricht gewinnbringend genutzt werden. So kann ChatGPT bei Onlinerecherche, bei Begriffserklärungen oder bei der Vereinfachung von Texten sinnvoll genutzt werden.

Es ist Fakt, dass viele Schülerinnen und Schüler ChatGPT kennen und nutzen. Dabei besteht die Gefahr, dass Lehrpersonen zukünftig von ChatGPT verfasste Arbeiten, Aufsätze und Referate beurteilen müssen und eigenständige Denk- und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern in den Hintergrund treten. Aus diesem Grund ist eine kantonsweite Vorgabe, welche den Umgang mit Chatbots an der Volksschule und auf der Sekundarstufe 2 klärt, notwendig.

Für die Sekundarstufe 1 könnte das Merkblatt beispielsweise folgende Punkte beinhalten.

- ChatGPT kann im Unterricht zur Vereinfachung, Begriffserklärung und Onlinerecherche verwendet werden.
  - Schriftliche Produkte von Schülerinnen und Schülern, welche bewertet werden, sollen nicht mehr zu Hause erstellt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass von ChatGPT verfasste Texte korrigiert werden müssen.
-

- Im Medien- und Informatikunterricht wird auf die Chancen und Risiken von ChatGPT eingegangen und den Schülerinnen und Schülern das Tool nähergebracht. (Gleichzeitig sollen auch die Lehrpersonen über das Tool informiert werden.)

Auch auf der Sekundarstufe 2 besteht in Bezug auf den Umgang ChatGPT Handlungsbedarf. So muss geklärt werden, wie man im Rahmen des vollständig digitalisierten Unterrichts (BYOD) und mit der Tatsache, dass auf der Sekundarstufe 2 vermehrt umfangreichere Arbeiten (bspw. Maturarbeiten) verfasst werden, mit Chatbots umgeht.

Aus den aufgeführten Gründen sind die Schulen darauf angewiesen, dass der Umgang mit ChatGPT rasch geklärt wird. In die Erarbeitung von Richtlinien sollen die Schulträger (Schulleitungen und Lehrpersonen) und Fachpersonen einbezogen werden.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch eine Richtlinie zum Umgang mit Chatbots an Baselbieter Schulen zu erstellen und die Schulen entsprechend zu instruieren.**